Plutus

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und | Berlin, den 19. Juni 1918 | direkt vom Verlage für 6.— Mk. vierteljährlich.

Konzessionszwang?

Unter dem 2. November 1917 ist eine Bekanntmachung des Bundesrats erlassen worden, daß vom 5. November ab die Errichtung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von mehr als 300 000 M. der Genehmigungspflicht der Landeszentralbehörden unterliegen sollen. Der gleichen Genehmigung bedürfen nach dieser Verordnung Kapitalserhöhungen, durch die das vorhandene Grundkapital über den Betrag von 300 000 M. hinausgelangt. Es handelt sich hierbei nicht etwa um eine Rückkehr zum vormärzlichen Konzessionszwang behufs Schutz der Solidität der Gesellschaften und zur Bevormundung des Aktien kaufenden Publikums. Vielmehr kommen hier einzig und allein Gründe in Frage, die in Anbetracht der Notwendigkeiten der Kriegs- und Uebergangswirtschaft berechtigt erscheinen. Es soll verhindert werden, daß der Kapitalmarkt in einer Weise in Anspruch genommen wird, durch die die Bedürfnisse der Anleiheaufnahmen während des Krieges und der Finanzregulierung der Bundesstaaten und der Gemeinden nach dem Kriege gefährdet erscheinen. Ich habe mich früher schon an dieser Stelle mit dieser Verordnung beschäftigt und immer anerkannt, daß für die Zwecke der Kriegs- und Uebergangswirtschaft eine Kontingentierung des Kapitalbedürfnisses durchaus notwendig erscheint. Aber ich mußte doch schon früher betonen, daß der Weg, den die Verordnung einschlägt, die Erzielung der beabsichtigten Wirkung nicht durchaus sicher macht. Denn die Belastung des Kapitalmarktes geschieht ja in der Regel nicht erst in dem Augenblick, in dem neues Aktienkapital geschaffen wird, sondern schon dann, wenn von irgendeiner dritten Seite in eine bestehende Unternehmung auf dem Kreditwege langfristig Kapitalien eingelegt werden. Der typische Fall der Vorbereitung der Umwandlung eines Unternehmens in eine Aktiengesellschaft oder einer Erhöhung des Aktienkapitals verläuft doch in der Weise, daß eine Bank im Kontokorrentverkehr sich mit immer größeren Vorschüssen bei einem Unternehmen engagiert. Die Banken pflegen solche Vorschüsse in der Regel nicht aus dem Reservoir ihres Aktienkapitals, sondern vielmehr aus den ihnen zugeflossenen fremden Geldern zu machen. In normalen Zeiten geschieht das in der Hoffnung, durch Uebernahme und Verkauf von Aktien hinterher den Vorschuß zu tilgen und die notwendige Liquidität wieder herzustellen. Schon in Friedenszeiten drehte sich nun der Streit schon vielfach um die Frage, ob auf diese Weise nicht ein viel zu großer Teil des den Banken anvertrauten Betriebskapitals in stehendes Kapital umgewandelt und damit der flüssige Geldmarkt zugunsten des Kapitalmarktes übermäßig belastet wurde. Im Kriege würde natürlich eine solche Verschiebung schon mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Uebergangswirtschaft besonders gefährlich sein. Und gerade diese Vorbereitungsakte, die schon den Zustand schaffen, den die Verordnung verhüten will, werden durch sie nicht getroffen.

Wenn man nun von diesem offenbaren Mangel der Bundesratsverordnung absieht, so bleibt sie doch im Grunde durchaus berechtigt. Ja sie erscheint im Gegenteil eher zu eng als zu streng und zu weitgreifend. Aber auf der anderen Seite sind gleich von Anfang an Zweifel daran geltend gemacht worden, ob die Bürgschaften ausreichen, die durch die Verordnungen des Bundesrates für sachgemäße und unparteiische Prüfung gewährleistet sind. Darin liegt ja doch überhaupt ein offenbarer Mangel eines großen Teiles der Verordnungen, die vom Bundesrat auf Grund des sogenannten Ermächtigungsparagraphen während des

Krieges erlassen wurden. Der Bundesrat arbeitet naturgemäß viel mehr vom grünen Tisch als das Parlament. Nicht ganz mit Unrecht sind früher manchmal Klagen darüber laut geworden, daß die Abgeordneten der Parlamente aus Partei- und Wahlrücksichten den Interessenten allzuoft mehr Einfluß auf ihre Entschließungen gewähren, als den allgemeinen Interessen dienlich ist. Das ist gewiß nicht gut. Aber noch schlimmer ist es, wenn die Kontrolle der Interessenten vollkommen fehlt. Denn die berechtigten Interessen derjenigen, die von Gesetzen betroffen werden, müssen unter allen Umständen gewahrt werden. Und zu diesen berechtigten Interessen gehören zweifellos die Rechtsgarantien, deren Inhalt und Umfang und vor allem deren Notwendigkeit man im einzelnen immer nur bestimmen kann, nachdem man die Fachleute gehört hat. Der Ansturm der Interessenten, der sich gewöhnlich sofort nach der Veröffentlichung von Gesetzesvorlagen zeigt, ist sicher oft bis an die Grenze des Lächerlichen einseitig. Aber er hat eben das eine Gute, daß der Gesetzgeber vollkommen sicher sein darf, keinen Einwand bei seinen Entscheidungen übersehen zu haben, der vom Standpunkt der Interessenten überhaupt Berücksichtigung verdient. Bundesratsverordnungen, wie überhaupt alle Regierungsverfügungen geschehen entweder ganz ohne daß die Interessenten vorher gehört werden, oder doch nur nach Anhörung ganz bestimmter und sehr oft einseitig interessierter Vertrauensleute.

Nach der Verordnung vom 2. November entscheidet nun die Landeszentralbehörde — in Preußen das Ministerium für Handel und Gewerbe — nur in dem Fall selbständig, wenn es eine nachgesuchte Genehmigung ablehnt. Dagegen muß die Zentralbehörde sich, wenn sie die Genehmigung zu erteilen beabsichtigt, vorher der Uebereinstimmung mit dem Reichsbankdirektorium versichert halten. Schon diese Konstruktion erscheint mir nicht ganz schlüssig. Zwar ist der Fall der Genehmigung der wichtigere in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Und es ist richtig, daß die Reichsbank, die von einer übermäßigen Belastung des Kapitalmarktes die Last und eventuell den Schaden hat, in solchem Fall den Ausschlag geben soll. Aber andererseits ist doch für das betreffende Unternehmen der Fall der Ablehnung der einschneidendere. Und man kann eigentlich verlangen, daß gerade in solchem Fall die Entscheidung einer Instanz übertragen wird, die nicht bloß bureaukratisch, sondern auch unter Berücksichtigung der kaufmännisch-privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte entscheiden kann. In dieser Hinsicht wird sicher bei der gesamten Kaufmannschaft das Vertrauen zur Reichsbank größer als zum Ministerium sein. Allein die Praxis hat doch gelehrt, daß auf die Entscheidungen der Reichsbank nicht immer die berechtigten, die kaufmännischen Gesichtspunkte und Interessen des Einzelunternehmens von genügendem Einfluß sind. Wenigstens sind mir in der letzten Zeit mehrfach Fälle mitgeteilt worden, bei denen ich doch die Berechtigung der Gründe für die Ablehnung der Genehmigung nicht recht habe erkennen können. Und da diese Fälle erhebliches Befremden bei den Betroffenen und ihren Berufsgenossen ausgelöst haben, halte ich es für richtig, sie hier in Anbetracht des allgemeinen Interesses, den dieser ganze Fragenkomplex für sich in Anspruch nehmen darf, öffentlich darzulegen.

Der eine Fall, von dem ich hier sprechen will, betrifft die Umwandlung eines augenblicklich in der Kriegsindustrie tätigen Unternehmens, das normalerweise optische Instrumente herstellt und für den Frieden die Herstellung von Kleinautomobilen vorbereitet, die geeignet sein sollen, der Konkurrenz amerikanischer Kleinautomobile zu begegnen. Die Firma wird von mehreren Inhabern betrieben, von denen einer sich in einem Gesundheitszustand befindet, der die Uebernahme eines zukünftigen erhöhten Risikos nicht gut gestattet. Daß es sich um eine reine sogenannte Familiengründung handelt, geht daraus hervor, daß die Gründer sich gegenseitig notariell verpflichtet haben, ihre Aktien vor dem Jahre 1924 nicht an Dritte zu veräußern. Und sie haben sich außerdem noch bereit erklärt, die Mäntel der Aktien bis ein Jahr nach Außerkraftsetzen der Bekanntmachung des Reichskanzlers bei der Reichsbank zu hinterlegen.

Der andere Fall betrifft eine Firma, die mit einem Millionenumsatz für Heeresausrüstungen tätig ist. Der Inhaber der Firma wollte sein Unternehmen in eine Aktiengesellschaft mit einer Million Kapital umwandeln. Als Grund für die Umwandlung gab er an, daß sein bisheriger Prokurist und Mitinhaber seine weitere Tätigkeit in dem Betriebe davon abhängig gemacht habe, daß er als gleichberechtigter Teilhaber aufgenommen werde. Der Inhaber hatte schon vor Jahresfrist sich entschlossen, diesem Wunsche nachzukommen, wollte aber für den Fall seines vorzeitigen Ablebens dafür sorgen, daß seine Erben in ihrem Risiko beschränkt würden. Er sowohl wie die übrigen Mitbegründer erklärten sich ebenfalls bereit, die Mäntel ihrer Aktien für die Zeit des Bestehens der Bundesratsverordnung bei der Reichsbank zu hinterlegen.

Die Genehmigung zur letzten Gesellschaft ist vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe abgelehnt worden, „da ein volkswirtschaftliches Bedürfnis zum Betriebe des in Frage stehenden Unternehmens in der

Form der Aktiengesellschaft nicht anerkannt werden kann.“ Dieser Bescheid ist sehr interessant, weil er meines Erachtens zwei Dinge durcheinander wirft, die gar nichts miteinander zu tun haben. Ein volkswirtschaftliches Bedürfnis zur Errichtung von Aktiengesellschaften besteht wohl überhaupt kaum. Die volkswirtschaftliche Seite der Angelegenheit, die nach dem Geist der Verordnung vom 2. November allein zu prüfen war, betrifft vielmehr lediglich die Schädigung, die durch die Belastung des Kapitalmarktes hervorgerufen werden könnte. Dagegen ist die Frage, ob ein Unternehmen in der Form einer Aktiengesellschaft oder als Privatunternehmung betrieben werden soll, an sich überhaupt keine volkswirtschaftliche, sondern lediglich eine privatwirtschaftliche. Und die kann nur von dem Inhaber des Unternehmens selbst entschieden werden. Eines der berechtigsten privatwirtschaftlichen Interessen, die gleichzeitig auch mit einem öffentlichen, wenn man will, sogar mit einer Art von volkswirtschaftlichem Interesse meist parallel läuft, ist der Wunsch, ein Unternehmen zu verewigen und es von dem persönlichen Schicksal des Begründers loszulösen. Dazu ist die Form der Aktiengesellschaft mehr noch als die der G. m. b. H. geeignet, ja dazu ist sie eigentlich geschaffen. Und es ist gar nicht einzusehen, warum es einem Unternehmer nicht freistehen soll, solche Umwandlungen auch im Kriege zu machen, wenn er nur Bürgschaften dafür leistet, daß der Kapitalmarkt durch seine Liebhaberei nicht in Anspruch genommen wird. Man darf doch nicht vergessen, daß die Frage, in welcher Form bestimmte Unternehmungen geführt werden sollen, oft eine reine innere Organisationsangelegenheit ist. Dabei spielt vielfach besonders die Frage der Verstärkung der Verantwortlichkeit von Angestellten durch die im Aktiengesetz vorgesehene Haftung der Vorstandsmitglieder eine wesentliche Rolle. Hatte die Behörde das Recht, ohne daß dem ein wesentliches öffentliches Interesse entgegensteht, in solche rein privatwirtschaftliche Erwägungen überhaupt einzugreifen? Der Wortlaut des Bescheides des preußischen Handelsministers erinnert doch allzu lebhaft an die veralteten Traditionen des Konzessionssystems, in dem es tatsächlich die — meines Erachtens ganz unlösbare — Aufgabe der Behörde war, die allgemein volkswirtschaftliche Bedürfnisfrage in ihrem ganzen Umfang zu prüfen.

Alles was ich soeben ausgeführt habe, ließe sich in dem Fall der zuerst erwähnten Firma ebenfalls einwenden. Aber da spielte sich die Sache noch etwas merkwürdiger ab. Die Direktoren der betreffenden Reichsbankstelle ließen nämlich die Antragsteller zu sich bestellen und forderten sie auf, ihre Eingaben an das in Frage kommende Ministerium zurückzuziehen, da sie „aussichtslos seien“. [...]

mal das Reichsbankdirektorium in Berlin befragt, sondern es wurde die betreffende Eingabe weder an das betreffende Ministerium noch an das Reichsbankdirektorium weitergeleitet, vielmehr bereits von der Leitung der betreffenden Reichsbankstelle entscheidend beeinflußt.

Nun will ich durchaus nicht etwa behaupten, daß nicht bei näherer Prüfung beider Fälle sich gewichtige Gründe im Sinne der Bundesratsverordnung für eine Ablehnung ergeben können. Aber solche Gründe sind nicht an die Oeffentlichkeit getreten. Und der Grund, den das preußische Handelsministerium für die Ablehnung angibt, scheint mir in seiner allgemeinen Form durchaus unberechtigt. Unter diesen Umständen kann es nicht wunder nehmen, daß in den Kreisen der Betroffenen eine starke Verärgerung entsteht. Und diese Verärgerung wird noch dadurch verstärkt, daß auf den Antrag mancher Banken andern Neugründungen und Kapitalserhöhungen fast genau zur gleichen Zeit genehmigt worden sind, bei denen keine Bürgschaften dafür geleistet waren, daß die Aktien nicht an den Markt kommen werden. Dieses Gefühl der ungerechten Behandlung ist aber im Interesse des Ansehens der Behörden besonders schlimm. Und es wird immer als Folge davon eintreten, daß keine genügenden Garantien für die Berücksichtigung aller berechtigten Interessen geschaffen sind. Ich halte es persönlich für ganz ausgeschlossen, daß das Reichsbankdirektorium selbst sich anders als nur nach sachlichen Erwägungen entscheidet. Schon bei einer einzelnen untergeordneten Reichsbankstelle aber ist die Beeinflussung durch örtliche Imponderabilien nie ganz ausgeschlossen. Auf der anderen Seite aber ist doch sogar bei der Reichsbankleitung doch auch nicht völlig die Gewißheit gegeben, daß gegenüber den gewiß berechtigten allgemeinen Gesichtspunkten die Wahrung des Privatinteresses, das in seinen Grenzen doch auch berechtigt ist, gebührend berücksichtigt wird. Es würde deshalb doch sehr erwünscht sein, wenn noch nachträglich eine Reichsberufungsinstanz für diese Entscheidungen eingeführt würde, und zwar eine Berufungskammer, die beim Reichsamt des Innern unter einem unparteiischen Vorsitz zu gleichen Teilen aus Vertretern des betreffenden Landesministeriums und der Reichsbank einerseits und aus sachkundigen Volkswirten und Industriellen und Bankiers andererseits gebildet würde. Damit wäre den Interessen der Oeffentlichkeit und den Interessen der Unternehmer zu gleichen Teilen gedient. Und es würde jeder Zweifel daran behoben sein, daß die Entscheidungen über diese für die Industrie doch sehr lebenswichtige Frage nur unter peinlichster Abwägung aller Gründe für und wider gefällt

Deutsche Finanzreform

VII *).

Man muß, wie im letzten Aufsatz gezeigt worden ist, unter allen Umständen bei Würdigung des Umfanges der zukünftigen Reichsfinanzreform davon ausgehen, daß Deutschland, wenn der Krieg zum Schluß dieses Jahres sein Ende erreicht haben sollte, eine Gesamtkriegslast von etwa 163 Milliarden Mark sich aufgebürdet haben wird. Dazu müssen wir entweder durch Steuern oder sonstwie das Kapital beschaffen, um uns ganz oder teilweise wieder schuldenfrei zu machen, oder wir müssen die ganze Schuld zunächst bestehen lassen, sie in jährlichen Raten tilgen und bis zur Tilgung verzinsen. Legen wir den augenblicklichen Zinsfuß der Kriegsanleihen zugrunde, so würden bei einer dauernden Aufrechterhaltung der Gesamtschuld für Zinsen und Amortisation zusammen etwa 6%, d. h. rund 10 000 Mill. ℳ in jedem Jahre zu zahlen sein. Damit muß die Reichsfinanzreform im engeren Sinne zunächst rechnen. Inwieweit diese Gesamtsumme hinterher als dauernde Last verbleibt und inwieweit selbst ihre jährliche Annuität dauernd der Finanzreform zugrunde gelegt werden muß, wird natürlich nicht unwesentlich davon abhängen, ob Deutschland eine Kriegsentschädigung erhält.

Diese Frage entscheidend zu beantworten, vermag heute niemand. Ob man eine Kriegsentschädigung, selbst wenn man sie verlangen kann, verlangen soll, ist eine hochpolitische Angelegenheit, die ich aus dem Rahmen dieser Erörterungen deshalb ausschalten möchte. Hier mag es genügen, festzustellen, daß eine Kriegsentschädigung natürlich eine erhebliche Erleichterung für die Aufbringung der Last wäre, weil ja jede Kriegsentschädigung die direkteste Entlastung des Budgets in der Weise darstellt, daß entweder ein Teil der Schuld vollkommen abgebürdet oder daß gegen sie ein Ertrag bringender Gegenwert geschaffen würde. Ueber die Frage der Kriegsentschädigung ist ja bereits ein schwerer Kampf entbrannt. Eine Zeitlang mußte man aus der Lebhaftigkeit der Debatte beinahe den Eindruck gewinnen, als ob man uns die größten Summen bereits dauernd anböte so, daß wir uns nur noch darüber zu entscheiden hätten ob wir das Angebot annehmen oder zurückweisen sollten. Als auf dieser Grundlage noch die Debatte geführt wurde, da gab es eine ganze Reihe von Leuten, die die Zurückweisung damit begründeten, daß es ja eigentlich gar keinen Zweck habe, eine Kriegsentschädigung zu nehmen, weil sie uns doch nichts wesentliches nützen würde. Es wurde so getan, als ob die Lasten des Krieges zu tragen für uns doch eigentlich keine allzu schwere Sache sei. Bei der Begründung dieses Standpunktes wurde u. a. auch darauf hingewiesen, daß Friedrich der Große nach Beendigung des siebenjährigen Krieges durch einen recht fragwürdigen Frieden auch keine Kriegsentschädigung empfangen und doch Preußen wieder auf einen recht ansehnlichen wirtschaftlichen Stand gebracht habe. Der Vergleich der entschädigungslosen Beendigung des siebenjährigen Krieges mit den jetzigen Verhältnissen ist aber vollkommen verfehlt. Man übersieht dabei namentlich die Kleinigkeit, daß Friedrich der Große zwar durch den Krieg sein Land verwüstet und verarmt, aber nicht einen Pfennig Schulden ihm aufgebürdet hatte. Er konnte also, da er den Krieg aus dem reichen vom Vater hinterlassenen Schatz und mit der Brandschatzung der Gegner (also eigentlich mit Kriegsentschädigung!) geführt hatte, seine gesamte Kraft auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes legen. Und er mußte nicht, wie wir es diesmal werden tun müssen, einen Teil der wirtschaftlichen Kraft erst dazu verwenden, die während des Krieges aufgehäuften Schulden zu tilgen und zu verzinsen. Das scheint denn doch ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem bisherigen Zustand. Gerade aus diesem Vergleich geht im Gegenteil hervor, daß eine Kriegsentschädigung, wenn wir sie kriegen könnten, eine außerordentliche wesentliche Unterstützung unserer zukünftigen Finanzgebahrung sein würde.

Aber solche Betrachtungen gehören ja eigentlich nicht in den Rahmen dieser Ausführungen. Hier scheint es mir lediglich am Platz — und allerdings auch notwendig — die Frage zu untersuchen, ob und in welcher Form es eigentlich überhaupt möglich ist, Kriegsentschädigungen zu bezahlen. Schon zu einer Zeit, in der die Frage noch gar keine praktische Bedeutung hatte, wurde immer gefragt, ob denn unsere Feinde eigentlich wohl in der Lage wären, Kriegsentschädigungen zu zahlen. Die so fragten, verstanden wohl vielfach darunter den Zweifel, ob die Wirtschaftskraft unserer Feinde es ihnen noch ermögliche, irgendetwas an uns zu entrichten. Ich bin der Ansicht, daß man sich hier viel zu viel den Kopf der anderen zerbricht. Daß es irgendeinem Land unmöglich sein sollte, selbst bei tiefster Zerrüttung Kriegsentschädigung zu zahlen, halte ich für ausgeschlossen. Dagegen hat die Frage nach der Möglichkeit der Zahlung einer Kriegsentschädigung dann eine gewisse Berechtigung, wenn man die generelle Möglichkeit der Entrichtung so großer Summen bezweifelt, wie sie hier in Frage kommen. Dabei ist selbstverständlich, daß Milliardensummen nicht bar bezahlt werden können. In bar ist die Kriegsentschädigung ja auch im Jahre 1871 nicht entrichtet worden. Wer die Geschichte der Zahlung der damaligen Kriegsentschädigung kennt, weiß, daß Goldforderungen auf das Ausland den wesentlichsten Bestandteil der Zahlungsmittel

*) Siehe „Plutus“ S. 79, 93, 103, 129, 143 und 155.

bildeten. Ob in dieser Weise augenblicklich noch die sehr erheblich größeren Summen bezahlt werden könnten, scheint zweifelhaft. Von dieser Idee der Zahlungsunmöglichkeit gehen nun auch diejenigen aus, die an die Stelle von Kriegsentschädigungen günstige Handelsverträge setzen wollen. Daß es für ein Land einen großen Vorteil bedeutet, in günstigen und womöglich bevorzugten Handelsbeziehungen zu seinen Nachbarn zu stehen, unterliegt ja gar keinem Zweifel. Und die Wiederbelebung von Deutschlands Handel und Industrie würde ja natürlich sehr wesentlich gefördert und erleichtert werden, wenn es uns gelänge, solche günstigen Handelsverträge abzuschließen. Aber solche Handelsverträge sind doch aus den verschiedensten Gründen der Kriegsentschädigung nicht nur nicht gleich zu setzen, sondern auch nicht einmal mit ihr in Vergleich zu stellen.

Zunächst muß man sich ganz klar darüber sein, daß Handelsverträge, die doch die Geschäftsverbindungen der Privatwirtschaften zweier Länder zueinander regeln sollen, auf die Dauer genau so wenig wie ein Privatvertrag reibungslos bestehen können, wenn nicht die Privatwirtschaften beider Länder dadurch zufriedengestellt werden. Wollte man also durch den Zwang der Kriegslage einem Land zumuten, Handelsverträge abzuschließen, die seine Bürger in wirtschaftliche Bedrängnis bringen, so würde aus diesem Mißverhältnis heraus ein Zeitalter dauernder wirtschaftlicher Unzufriedenheit, dauernder wirtschaftlicher Reibungen und damit dauernder politischer Zwietracht erwachsen. Solche Handelsverträge wären eben keineswegs für die Ewigkeit, und niemand von uns könnte vorausbestimmen, wie lange unsere Privatwirtschaften in dem Genuß solcher Handelsverträge bleiben würden.

Nun ist natürlich klar, daß außerordentliche Vorteile, die besonders günstige Handelsverträge den Privatwirtschaften eines Landes verschaffen würden, auch auf dessen Staatsfinanzen eine gewisse Einwirkung haben müssen. Die Steuerbasis dieses Landes würde verbreitert, und selbst hohe Steuern würden besser zu ertragen sein. Aber über die Tatsache können wir doch nicht einfach hinwegsteigen, daß die Vorteile aus den Handelsverträgen direkt dem Staatssäckel nicht zugute kommen. Die Kriegsentschädigung ermöglicht es uns, einen der Entschädigung gleichkommenden Teil der Kriegsschuld abzubürden und entsprechend weniger Steuern zu erheben. Die Vorteile des Handelsvertrages ermöglichen es uns im besten Falle, denjenigen Teil der Bürger, der mehr verdient, höher zu besteuern. In welchem Umfange aber der höhere Verdienst gerecht verteilt ist, darauf steht dem Staat kein Einfluß zu. Und er hat ja direkt auch nicht einmal Einfluß darauf, daß nun auch wirklich diejenigen, die infolge der günstigen Verträge mehr verdienen, durch die Gesetzgebung zur erhöhten Steuer herangezogen werden. Die Idee, auf dem Umwege über Handelsverträge Kriegsentschädigungen zahlen zu lassen, ist tatsächlich das unklarste, was unter den vielen Vorschlägen in der Kriegsentschädigungsfrage zutage gefördert worden ist.

Einen Teil der Kosten des Krieges würden wir ja von unseren Gegnern schon dann erhalten, wenn nach dem Muster der bisher in Brest-Litowsk und Bukarest geschlossenen Friedensverträge die kriegführenden Parteien gegenseitig auf Entschädigungen verzichten. Namentlich wenn es durchgesetzt werden würde, daß für die Requisition keinerlei Entschädigungen zu leisten wären. Denn nach Lage der Dinge haben meist wir und nicht unsere Feinde requiriert. Und wenn daher beide Teile verzichten, so haben wir allein, oder doch fast allein den Vorteil davon. Dieses Beispiel zeigt schon, daß die Möglichkeit, eine Kriegsentschädigung gezahlt zu erhalten, wesentlich darauf beruht, daß man sich bemüht, eine neue Technik der Kriegsentschädigungszahlung zu finden. Und diese Technik wird in der Hauptsache darin bestehen, an Stelle des Geldes andere Werte in Zahlung zu nehmen. Diese Werte werden z. B. in Rohstoffen bestehen können, wie überhaupt die Sorge um die Erhaltung der nötigen Rohstoffe nach dem Kriege so wie so die Form der Friedensschlüsse beeinflussen dürfte. Man könnte sich da z. B. als Vergleich die Verpflichtung der Staaten zur Lieferung bestimmter Rohstoffe an staatliche Zentralstellen denken, so daß diese Zentralstellen durch die Weiterveräußerung der Rohstoffe an die inländischen Abnehmer sich bezahlt machen. Es wäre auch daran zu denken, daß die tributpflichtigen Staaten, ähnlich wie es bei den Petroleumverträgen in Rumänien geschehen ist, den Absatz gewisser wichtiger Landesprodukte ausschließlich gewissen Monopolgesellschaften übertragen. An diesen Monopolgesellschaften wäre der Siegerstaat mit einem bestimmten Kapital beteiligt. Entweder könnte er dann diesen Kapitalanteil an Privatbanken im eigenen Lande veräußern, oder aus der Verzinsung dieser Anteile aus dem Ertrag der Gesellschaften einen Teil der verbleibenden Kriegsschuld bezahlen.

Aber so einfach wird die Technik der Erlangung, geschweige denn die Technik der Zahlung der Kriegsentschädigung sich kaum und sicher nicht überall gestalten. Man wird bei dem Riesenumfang der Angelegenheit vielmehr die Frage der Kriegsentschädigung ähnlich behandeln müssen, wie große Finanzierungsgeschäfte behandelt werden. Es genügt da nicht, einfach zu sagen, was man will, sondern man muß auch den Weg angeben, auf dem man zum Ziele gelangen zu können glaubt, und man muß diesen Weg den Kontrahenten schmackhaft zu machen versuchen. G. B.

(Weitere Aufsätze folgen.)

Auslandsspiegel.

„Die Zukunft des Handels gehört den Mustermessen".

In dem großen Wirtschaftskampf, so schreibt „Petit Journal", der schon jetzt beginnt und der bei Einstellung der Feindseligkeiten seinen Höhepunkt erreichen wird, werden die Mustermessen eine überwiegende Bedeutung haben. Sie werden als Ausstellung und als Reklame dienen. Sie sind es, von denen Tausende von Vertretern ausgehen werden, mit dem Auftrage, die Fortschritte unseres Handels und unserer Industrie bekannt zu machen. — Leipzig war der Schöpfer der Mustermesse: Es hat dem deutschen Handel eine mächtige Hilfe gegeben. Die jährliche Ausstellung brachte Besucher von allen Weltteilen in seine Mauern. Man zählte sie nach Hunderttausenden, und die Umsätze beliefen sich auf Hunderte von Millionen. Eine vergangene Prosperität, die es nicht wiederfinden wird (!). Nach Leipzig kam Paris, um Leipzigs Platz zu beanspruchen. Im letzten Jahre war die Ausstellung der Esplanade des Invalides eine Offenbarung, ein ungeheurer Erfolg. Durch dieses Beispiel kühn gemacht (!), suchen die feindlichen Nationen ihre Messen zu heben, ihre Sphären zu vergrößern oder neue Messen ins Leben zu rufen. An der Spitze dieser Bemühungen in diesem Sinne kann man die Versuche Oesterreichs nennen, das schon seit mehreren Jahren durch die Zeitungen eine Mustermesse in Wien vorbereitet. (Der Verfasser des Artikels verdient in Logik die Zensur „ungenügend". Die Pariser Messe fand im Jahre 1917 statt. In Wien versucht man angeblich schon „seit mehreren Jahren", eine Messe vorzubereiten. Und doch sollen die Unternehmer in den feindlichen Ländern durch das Pariser Beispiel kühn gemacht worden sein!) Erst kürzlich hat eine wichtige Versammlung stattgefunden, die sich einmütig zugunsten eines derartigen Projektes ausgesprochen hat. Dieser Beschluß war zugleich ein dringender Appell an die Regierung. Die dafür angebenen Gründe waren der Erfolg der Leipziger Messe und noch mehr die verwirklichte oder geplante Einrichtung mehrerer französischer Messen. — Der Londoner Handel hat sich besonders mit der Organisation von Kontoren für Pelzwerk befaßt. Sie sollen nach dem Muster der deutschen Kaufhäuser eingerichtet werden. — Man spricht auch von der Schaffung von Messen in Florenz und in Rom. Für die einen handelt es sich um ein spezifisch italienisches Unternehmen, für andere um eine interalliierte Manifestation, die in einer gemeinsamen Anstrengung alle Völker der Entente und vielleicht auch einige Neutrale vereint. — Wie man sieht, ist die Frage an der Tagesordnung. Man darf sich daher nicht wundern, daß sich mehrere französische Städte damit beschäftigen. Bordeaux z. B. ist infolge seiner Bedeutung und seiner geographischen Lage offenbar in einer ausgezeichneten Lage, um seinen Platz in den nächsten Offenbarungen unserer wirtschaftlichen Betätigung zu beanspruchen. Es hatte beschlossen, im Herbst des Jahres 1918 in die Schranken zu treten. Da aber infolge der Ereignisse die Pariser Messe auf diese Zeit verlegt worden ist, hat der Ausschuß von Bordeaux beschlossen, vor der Hauptstadt zurückzutreten und hat daher das Datum des 16. Mai 1919 gewählt. — Paris versucht nicht, die anderen Messen zu absorbieren. Seine Rolle ist von Herrn Roger, dem Präsidenten des geschäftsführenden Ausschusses, deutlich umschrieben worden. „Zwischen Landsleuten darf es weder Konkurrenz (?) noch Eifersucht, noch Rivalität geben. Wir folgen unserem Wege geradeaus, ohne andere Sorge als diejenige, den Erfolg zu sichern, und wir haben die Freude gehabt, den Widerstand sich mildern, die Schwierigkeiten sich ebnen zu sehen."

Wie man mit den Zentralmächten wirtschaftlich fertig wird,

ist der Titel einer im „Echo de Paris" erscheinenden Aufsatzreihe. Es heißt darin: Die gemeinsame wirtschaftliche Regierung unserer Allianz verfolgt einen doppelten Zweck: Deutschland die aus den neutralen Ländern stammende Versorgung unmöglich zu machen; zugunsten unserer Koalition alle Rohstoffe und manufakturierten Erzeugnisse mit Beschlag zu belegen, um den Krieg auszuhalten. Aber noch eine andere Aufgabe von ebenso kapitaler Bedeutung ist zu lösen: Deutschland in dem Wirtschaftskriege, der nach Friedensschluß folgen wird, Stand zu halten. Noch wird die Frage diskutiert. Wir sagten bereits, daß Präsident Wilson sich die Frage vorlegt, ob es angebracht ist, die heute bestehende Wirtschaftsliga über die Feindseligkeiten hinaus zu verlängern. Wir selbst haben keinen Zweifel über die notwendige Lösung. Unsere kommerzielle Gemeinsamkeit wird beim Waffenstillstand nicht aufhören. — Die Gegner des Wirtschaftsbündnisses — es gibt viele in England, den Vereinigten Staaten und selbst in Frankreich — argumentieren so: „Wozu den Zentralmächten sagen, daß sie in der kommenden Handelsrivalität die Völker unseres Bündnisses so fest geeint finden werden, als in den militärischen Konflikten von heute? Beenden wir den Krieg als Besiegte, so kann unsere Drohung ihre Ansprüche nur noch steigern. Wenn aber, wie es wahrscheinlich ist, der Sieg uns begünstigt, so wird unser erstes Interesse sein, auf dem billigsten Markt zu kaufen und auf dem einträglichsten Markt zu verkaufen — sei es in heute verbündetem oder feindlichem Lande. Aus dem gegenwärtigen Kataklysmus wird die Menschheit derart verarmt herauskommen, daß ihr einziges Ziel sicherlich sein wird, den normalen Stand ihrer Hilfsquellen durch die einfachsten Mittel wiederherzustellen. Stören wir doch nicht den Gang unseres Austausches im voraus. Uebrigens — wenn wir uns gruppieren, zwingen wir nicht unsere Feinde, sich ihrerseits zusammenzuschließen? Säen wir damit nicht zu einer neuen, blutigen Ernte?" — Auf diese Argumente kann man

folgendes antworten: Die einfachste Klugheit veranlaßt uns, schon heute „Mitteleuropa“ — d. h. die Vereinigung von 170 Millionen Europäern unter einer militärischen, politischen und wirtschaftlichen Leitung — als verwirklicht anzusehen. Wir kennen zwar den Widerstreit der Interessen im feindlichen Lager. Aber wir müssen damit rechnen, daß der Staat von Berlin (!) und alle seine Verbündeten und Komplizen ihren Willen zur Geltung bringen werden. Die Gefahr besteht nicht darin, sich zu täuschen, indem man an Mitteleuropa glaubt. Die Gefahr besteht darin, sich zu täuschen, indem man nicht daran glaubt. Was bedeutet diese Kombination in wirtschaftlicher Beziehung? Eine industrielle und kommerzielle Diktatur ohne ihresgleichen in der Welt. (!) Die weitesten Staatsmonopole und Produzentenverbände, leichtere, reichlichere und weniger kostspielige Transporte. Ein mächtiger innerer Markt, der fähig ist, industrielle und kommerzielle Unternehmungen zu unterstützen und der auch eine entsprechende Exportkraft besitzt. Größere finanzielle Hilfsquellen, welche erlauben, den sofortigen und mäßigen Nutzen zugunsten fernerer, ungeheurer Gewinne zu opfern. Mit einem Wort: Ein Wirtschaftskörper ohne Rivalen in der Welt... Es gibt nur ein Mittel, die Welt vor den Unternehmungen dieses Riesen zu schützen: Ihm gegenüber eine wirtschaftliche Organisation zu schaffen, die noch furchtbarer ist als die seinige. Sucht er ein neutrales Land durch einen Coup auf seine Art in seine kommerzielle Sphäre zu ziehen? Sein Manöver kann sogleich durch ein noch prächtigeres Manöver wettgemacht werden. Mißbraucht er, wenn er zu gewissen internationalen Austauschoperationen zugelassen (!) ist, die ihm gewährte Lizenz? Ein unwiderstehlicher Ordnungsruf wird ihm erteilt. Ob in der Gegenwart oder in der Vergangenheit: Keine seiner Missetaten bleibt ungestraft (!). — Nehmen wir an, daß unser militärischer Sieg so vollkommen sei, und daß der Friedensvertrag ein unseren Interessen und Bestrebungen so günstiges Europa wiederherstellt, daß die Union der Zentralmächte in den Schatten gestellt wird. Haben wir vergebens gearbeitet, indem wir eine Wirtschaftspolitik für die Zeit nach dem Kriege ausarbeiteten, die uns gestattet, der kommerziellen Flut von 170 Millionen Menschen Widerstand zu leisten? Keineswegs. Indem wir alle unsere Vorbereitungen trafen, haben wir bei dem Feinde den demoralisierenden Eindruck erweckt, daß der Weg der Waffen, selbst wenn er gelingt, ihn zu keiner Kooperität führen kann, die vergleichbar wäre mit derjenigen, die er in der Vergangenheit gekannt hat, als er frei in der Welt kam und ging. — Blickt man aber vom Feinde auf die verbündete Koalition, so scheint die vollständige Organisation des Regime der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit im Hinblick auf den Frieden ebenso wünschenswert. Gewisse Alliierte — Frankreich besonders, und das war unvermeidlich, angesichts seines Charakters als Schlachtfeld — haben sich eine militärische Spezialisierung zugelegt, die weit vollkommener ist als die anderen. Es ist klar, daß diese aufs äußerste getriebene militärische Spezialisierung, wenn nichts dagegen geschieht, für uns eine Ursache der Inferiorität in der wirtschaftlichen Betätigung von morgen ist. Ist erst einmal die Ruhe wiedergekehrt, so muß ein Werk gegenseitiger Hilfe einsetzen. Nur die gemeinsame wirtschaftliche Regierung kann sie zu einem guten Ende führen. — Wir kommen zu folgendem Schlusse: Das große wirtschaftliche Hauptquartier, das unsere Allianz in der englischen Hauptstadt, in Lancaster House, besitzt, muß den jetzigen Krieg führen, indem es an den kommenden Frieden denkt. Aber erst wenn seitens der beteiligten Regierungen die zu befolgenden Richtlinien festgesetzt sind, kann es diese wirtschaftliche Vorbereitung des Friedens beginnen, das Monopol der Rohstoffe vollkommen organisieren und langsichtige Kontrakte mit den sich unserer Wirtschaftsgruppe anschließenden Neutralen abschließen.

Revue der Presse.

Es kommt jetzt — reizvoll genug — des öfteren vor, daß englische Kritik urplötzlich deutsche Methoden anerkennt und zur Nachahmung empfiehlt. So geschehen auch in einem jetzt erschienenen Bericht des „Treasury Committee“. Ueber dieses „Weißbuch“ berichtet Fritz Zutrauen unter der Anschrift:

Ein englischer Geldtrust?

in der „Vossischen Zeitung“ (4. Juni) folgendes. Der Fusionsprozeß der Banken von England hat im letzten Vierteljahrhundert ungewöhnlich großen Umfang angenommen. Seit 1891 ist die Zahl der Privatbanken von 37 auf 6, die der „Joint Stock Banks“ von 106 auf 34 zurückgegangen, und in der letzten Zeit hat sich das Tempo noch vergrößert. Der zur Prüfung dieser Angelegenheit eingesetzte Ausschuß sollte entscheiden, ob die englische Gesetzgebung weitere Bankenfusionen generell verhindern solle oder ob ein Eingriff nur in dem Sinne wünschenswert sei, daß die Genehmigung weiterer Fusionen von der Erfüllung gewisser Sicherheit gewährender Forderungen abhängig zu machen wäre. Man hat sich für die zweite Lösung ausgesprochen und die Einführung einer Gesetzgebung empfohlen, die die Genehmigung der Regierung (Schatzamt und Board of Trade) voraussetzt. Dabei machte man aufmerksam auf drei Gefahren einer weiteren Verschmelzung größeren Stils, nämlich 1. auf die Herabsetzung des Kapitals und der damit in Verbindung stehenden Verringerung der Zubuße-Verpflichtungen der Aktionäre; 2. auf die Verringerung der Konkurrenz, die nicht im Interesse des Publikums liege; 3. auf die mögliche Bildung eines Bankenmonopols und eines Geldtrustes. Weiterhin beschäftigte man sich auch mit der Frage der Bankfazilitäten nach dem Kriege. Bei Zeiten müsse man alle Möglichkeiten treffen, um das Bankinteresse der neuen Lage anzupassen. Man fragt, ob

die großen englischen Banken nicht eine kombinierte Einrichtung schaffen sollten, die bei reichem Kapital kommerzielle Projekte „wie in Deutschland" finanzieren möchte. Es müßten Kombinationen gefunden werden „auf den Grundlagen der deutschen Konsortien oder in anderer Weise". Diese „Blicke" auf Deutschland sind wahrlich zurzeit nicht ohne Interesse. — Im Anschluß hieran möchten wir einige Bemerkungen des „Economist" über

die englischen Banken im Jahre 1917,

die die „Frankfurter Zeitung" (2. Juni) wiedergibt, nicht übergehen. Es wird darin auf die bedeutende Zunahme der Depositen hingewiesen und davor gewarnt, diese, ja auch bei den deutschen Banken vorkommende, Erscheinung als Kennzeichen einer besonders günstigen wirtschaftlichen Lage zu deuten, da das nur eine Folge der bei der Kriegsfinanzierung begangenen Fehler sei. Statt die nötigen Mittel durch neue Steuern oder Heranziehung ersparter Gelder zu beschaffen, habe man eine den Inflationsprozeß forzierende Finanzwirtschaft gutgeheißen. Diese Inflationspolitik sei den Banken durch die kurzsichtige Regierung aufgezwungen worden, und man müsse durch den Absatz von „War Bonds" eine Milderung anstreben. Jedenfalls bricht sich in England eine durchgreifende Erkenntnis von den Wirtschaftsnöten immer mehr Bahn, wozu noch andere Umstände beitragen. Da ist z. B.

der englische Außenhandelsrückgang

nicht ohne Bedeutung. Dasselbe englische Blatt „Economist" bringt, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (10. Juni) mitteilt, eine lehrreiche Tabelle mit einer Uebersicht der Ein- und Ausfuhren 1913 und 1917. Die Einfuhr von Rohbaumwolle senkte sich um 25,3%, die der Schaf- oder Lammwolle um 9,5%; weit höher noch sind die Senkungen bei Holz (76%), Jute (68%) und Sodanitrat (98%). Die Ausfuhr von Baumwollgarnen erfuhr eine Senkung von 36,5%, von baumwollenen Stückgütern um 29,6%, von Jute um 26% und von Leinenfabrikaten um 46,8%. Berücksichtigt man die weiteren Mitteilungen aus Manchester, wonach vom 10. Juni d. J. ab die amerikanische Baumwolle verarbeitenden Textilfabriken nur die Hälfte ihres Betriebes aufrechterhalten dürfen und die Webereien nur noch 60% der Webstühle bei je 40 Wochenstunden in Betrieb halten können, so ergibt sich daraus ganz unzweideutig die gewaltige, nicht zuletzt durch unsere U-Boote hervorgerufene Schädigung der englischen Volkswirtschaft durch den von Albion freventlich heraufbeschworenen und längst zu seinen Ungunsten ausschlagenden Krieg. — Auch der Kriegsjurist muß seine angestammten Rechtskenntnisse entsprechend revidieren, wie der bekannte Kriegswucherspezialist Dr. Max Alsberg im „Berliner Tageblatt" (3. Juni) in interessanter Form ausführt. Ein neuer Begriff:

Nachfolgender Kriegswucher

ist endlich dank der Mitwirkung des Reichsgerichts in die Erscheinung getreten. Der stets verpönte „Dolus subsequens" wird hoffähig. Der V. Senat des Reichsgerichts hatte am 13. Februar 1917 in einem Falle einen Kaufmann des Kriegswuchers schuldig gesprochen, weil er den beim Verkauf stipulierten Preis nicht nachträglich ermäßigt hatte, obwohl er bei seiner Eindeckung sah, daß ein größerer Gewinn herauskommen würde. In dieser Entscheidung erblickten die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin eine unmögliche Zumutung an den Kaufmann, und sie hatten dies auch in einer Eingabe an den Reichskanzler entsprechend dargelegt. Worauf die beiden Reichsgerichtsräte Dr. Schmidt und Dr. Lobe — ein ziemliches Novum in solchen Dingen — öffentlich in der Zeitung ihren Standpunkt dahin präzisierten, daß die Aeltesten über die juristischen Einzelheiten des Urteils bedauerlicherweise falsch unterrichtet worden seien. Zugegeben nun, daß hier ein „besonderer Fall" vorgelegen habe, so ist doch sehr bald darauf am 26. Februar d. J. in einem erneuten Urteil ein Tatbestand konstruiert worden, der den Aeltesten leider in ihren Befürchtungen völlig recht gibt, und Dr. Alsberg erinnert das Reichsgericht an seine eigenen Urteile aus dem Jahre 1881, die einer solchen Auffassung, wie in dem letzten Urteil, direkt widersprechen. Es dürfe nicht dahin kommen, daß gerade jetzt mit dem Beginn einer neuen Aera der Wuchergesetzgebung (1. Juni 1918) ein „Urteil stehe, daß den Kaufmann der Kriegswucherverordnung ausliefert, wenn er nicht bei jeder einzelnen Erfüllungshandlung genau nachrechnet, ob nicht in der Zeit seit dem Kaufschluß Unkostenposten oder Gefahrmomente fortgefallen sind, die auch bei einer Ermäßigung des vereinbarten Preises einen zureichenden Gewinn lassen". — Die Schwierigkeiten über die Auslegung jetzt aktueller juristischer Begriffe wollen nicht verstummen. So teilt dasselbe Blatt (10. Juni) näheres mit unter Bezugnahme auf eine Interpretation der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegswucheramts, die die Frage beantworten will, wie der Begriff:

Durchschnittspreis

mit Rücksicht auf die neue Kodifizierung der Wuchergesetzgebung durch den Bundesrat auszulegen sei. Es handelt sich um die Berechnung des Durchschnittspreises bei „gleichartigen" Gegenständen, wie um die Feststellung des Begriffes „Gleichartigkeit" überhaupt. Weiterhin wird verlangt, daß der Durchschnittspreis tatsächlich „vor" Aufstellung der Forderung berechnet sein müsse. In allen drei Punkten, so führt das „B. T." aus, liege zum mindesten, so wie sie festgelegt werden, eine Irreführung, die schließlich dazu führen müsse, den wichtigen Inhalt der Bundesratsverordnung in sein Gegenteil zu verkehren, und dagegen müsse protestiert werden. Es sei ein „Mißbrauch", wenn eine solche Auslegungsstelle „Interpretationen" herausgebe, die ja allerdings die Gerichte nicht binden, aber doch dem Betroffenen viele unangenehme Scherereien verursachen können. Man müsse dabei stehen bleiben, daß der

Richter nach wie vor nach seinem freien richterlichen Ermessen und nach seinem eigenen Pflichtgefühl urteilt. (Anm. d. Red.: Ganz richtig; was aber dann, wenn der Richter trotzdem höchstselbst zu den obigen doch offenbar vom „B. T." verpönten „Auslegungen" kommt?) — Es ist nicht ohne Interesse, die Wirkungen der vielbesprochenen Luxussteuer einmal aus einem anderen feindlichen Lande zu vernehmen. Es handelt sich nach den eigenen Angaben des französischen Finanzministers Klotz, wie „Der Konfektionär" (4. Juni) berichtet, um einen eklatanten

Mißerfolg der Luxussteuer in Frankreich.

Die 10% Steuer ist dort am 1. April 1918 in Kraft getreten, und schon im ersten Monat gab es eine arge Enttäuschung, da statt der erwarteten 35 nur 15 Millionen eingekommen sind. Als Ursache gilt die strikte Vermeidung des Ankaufs von Luxusgegenständen durch das Publikum, auch die Verheimlichung der Steuer. Solchen Steuerhinterziehungen könnte man nur durch eine riesige Anzahl von Kontrollbeamten vorbeugen, was eine unerwünschte Mehrausgabe bedeuten würde. Deshalb hat sich von allen Seiten eine starke Protestbewegung gegen die Luxussteuer herausgebildet, die schließlich in einer Petition sämtlicher 150 französischer Handelskammern an die Regierung wegen sofortiger Abschaffung der Steuer ihren Ausdruck gefunden hat. Man sollte einen so scharf profilierten Mißerfolg einer an sich schon unpopulären Steuer auch in Deutschland nicht unbeachtet lassen!

Umschau.

Kritik der Bank von Frankreich. Man schreibt mir: Das hatte sich die Regierung des Herrn Clemenceau gewiss nicht träumen lassen, dass die Diskussion über das Gesetz betreffend die Erneuerung des am 31. Dezember 1920 ablaufenden Privilegs der Bank von Frankreich um 25 Jahre zu so heftigen parlamentarischen Debatten führen würde! Sie hatte vielmehr angenommen, dass der Ende Oktober v. J. zwischen dem Finanzminister Klotz und dem Präsidenten der Bank von Frankreich abgeschlossene Vorvertrag ohne weiteres die Genehmigung des Parlaments finden würde. Eine, wie sich seitdem herausgestellt hat, durchaus falsche Erwartung; denn die um Mitte Mai begonnene, inzwischen wiederholt unterbrochene Beratung ist bis auf den heutigen Tag nicht beendet worden, weil die Sozialisten die Gelegenheit benutzten, um gegen die Regierung im allgemeinen und gegen die Leitung der Bank von Frankreich im besonderen einen ungewöhnlich heftigen Vorstoss zu unternehmen. Der letzteren wurde nicht nur eine in die heutige Zeit so gar nicht passende Rückständigkeit ihrer Methoden vorgeworfen — ein Vorwurf, der mir durchaus berechtigt zu sein scheint —, sondern es wurden auch heftige Klagen darüber vorgebracht, dass die Geschäftsgebarung der Bank die Interessen ihrer Aktionäre und einer gewissen Anzahl Privilegierter zu ungunsten der Allgemeinheit offen bevorzuge. In der Tat sind die, namentlich von dem sozialistischen Abgeordneten Barthe vorgebrachten Beschwerden derartige, dass man in aller Nüchternheit von einem Finanzskandal erster Klasse zu sprechen berechtigt ist. Besonderen Umfang haben die als geradezu klassisch zu bezeichnenden Operationen betreffend die Vorschüsse an Russland angenommen. Hier ist der sozialistische Abgeordnete unerhörten Schiebungen auf die Spur gekommen. Einer dieser Vorschüsse in Höhe von 500 Millionen Francs war nicht, wie üblich, unter dem Konto „Avances aux alliés" verbucht, sondern unter einem Spezialkonto, was die Aufmerksamkeit des Deputierten erregte. Mit Recht. Auf wiederholte Anfragen, denen der völlig clemencistisch gesinnte Berichterstatter der Budgetkommission auszuweichen suchte, musste er, in die Enge getrieben, zugeben, dass es sich hier um ein Konto handelt, dessen Betrag — ½ Milliarde, bitte! — den französischen Grossbanken und anderen bedeutenden Häusern, insgesamt 75 Firmen, zugewendet worden sei. Wofür denn?, fragte Barthe. Dafür, so lautete die köstliche Antwort, dass jene Firmen Forderungen in Russland besässen, die angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse in Russland nicht einzutreiben seien. Bei dieser Erklärung brach ein Sturm der Entrüstung im Parlament aus. Wie? 75 bevorzugten Grossfirmen werden 500 Millionen geschenkt, während der kleine Mann, der seine Ersparnisse, auf Empfehlung aller französischen Regierungen und durch Vermittelung der französischen Banken, voran des Credit Lyonnais, in Kassenanleihen angelegt hat, leer ausgeht? Denn die in Frankreich untergebrachten russischen Werte, die sich, auf Grund zuverlässiger Berechnungen, auf rund 18 Milliarden belaufen, sind seit dem 1. April dieses Jahres notleidend, und die in den letzten Jahren mit französischen Mitteln bewirkte Einlösung der russischen Kupons unterbleibt fortan, nach einem Beschlusse des Kabinetts Clemenceau. Man wird in aller Unvoreingenommenheit zugeben müssen, dass eine derartige Praxis, noch dazu von seiten einer Notenemissionsbank, ein Skandal ist, und als solche ist sie auch von verschiedenen Deputierten in offener Sitzung gebrandmarkt worden. Von besonderer Pikanterie war es, dass der bei den Sitzungen anwesende Finanzminister Klotz auf die gegen die Bank, ihn und das Kabinett, dem er angehörte, geschleuderten Angriffe nicht reagierte, sondern hinter dem Berichterstatter der Budgetkommission Deckung suchte. Nur als die Kammer die Veröffentlichung der Namen der 200 Hauptaktionäre der Bank von Frankreich sowie die Bekanntgabe der oben erwähnten 75 Firmen verlangte, erhob sich Monsieur Klotz, um sein Einverständnis mit obigen Forderungen zu erklären. Auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit kann man mit Recht gespannt sein.

Der Stand der französischen Wechselkurse in Spanien. Man schreibt mir: Es ist bekannt, dass der mit Kriegsausbruch einsetzende, scheinbar unaufhaltsame Rückgang des französischen Wechselkurses in Spanien für die französische Kriegsfinanzierung einen Gegenstand dauernder, ernstester

Sorge bildet. Um ihm durchgreifend zu steuern, entschloss man sich französischerseits zu einer Valutaoperation grössten Stils. Nach langwierigen Verhandlungen ist jedoch die zu diesem Zweck beabsichtigte Anleihe in Höhe von 500 Mill. Pesetas Ende vorigen Jahres gescheitert. Es war zu erwarten, dass die Entente bald eine neue Finanzoffensive einleiten würde. In der Tat trat auch die französische Regierung, unterstützt von den Vereinigten Staaten, die bei Zustandekommen der Anleihe ein für Spanien günstiges Handelsabkommen in Aussicht stellten, Anfang dieses Jahres in neue, den Abschluss einer Valutaanleihe bezweckende Verhandlungen ein. Diese Anleihe, die Frankreich einen monatlichen Kredit von 35 Mill. Pesetas sichert, kam nach langwierigen Unterhandlungen am 3. April d. Js. zustande. Die Anleihebedingungen sind allerdings für das französische Prestige wenig schmeichelhaft. Ausser dem Zugeständnis gewisser Handelkonzessionen, musste der Vorschuss noch durch spanische Werte und französische Schatzwechsel gedeckt werden. Der Kredit des ehemaligen „Weltbankiers" scheint demnach während des Krieges eine erhebliche Einbusse erlitten zu haben. Welchen Einfluss hat nun die Anleihe auf „le dévergondage de hausse absolument scandaleux" des spanischen Wechselkurses, wie sich der „Economiste Européen" ausdrückt, gehabt? Der französische Wechselkurs hatte bereits Anfang März den Satz von 700 Frcs. für 500 Pes. gegenüber einer Parität von 500 Frcs. = 500 Pes. erreicht und stieg bis zum 3. April auf 726, um unmittelbar nach dem so sehnlichst erwarteten Abschlusse des Valutaabkommens einen Kursstand von 745 zu erreichen. Laut Meldung der Frankfurter Zeitung notierte man sogar am 13. Mai bereits 804 Frcs. Eine herzlosere Ironie der Tatsachen lässt sich kaum denken. — Als Erklärung für diese höchst peinliche Kursenwicklung warten die französischen Zeitungen prompt mit dem Hinweis auf die berüchtigten deutschen Machenschaften auf. „Die germanophilen Firmen verfolgen ihre gewohnten Mannöver. Da sie das zwischen der französischen und spanischen Regierung abgeschlossene Handels- und Finanzabkommen nicht zum Scheitern bringen konnten, bemühen sie sich, die günstige Wirkung, die es auf die Verbesserung des Franc ausüben könnte, von vornherein abzuschwächen." So zu lesen in „L'Economiste Européen" vom 19. April d. J. In Wirklichkeit ist die Entwicklung des französischen Wechselkurses in Spanien offenbar nicht die Folge deutscher Machenschaften, sondern die unabwendbare Konsequenz der gegebenen Kriegs- und Wirtschaftslage. Die zwingende Notwendigkeit der Befriedigung des täglich wachsenden Bedarfs an Lebensmitteln und Kriegsmaterial für die Ententeheere in Frankreich — sei es auf dem Wege des legalen Handels oder auf dem des Schmuggels zu Lande und zur See — setzt sich eben mit elementarer Gewalt durch. Hier müssen alle gewohnten Massnahmen zur Stützung des Devisenkurses auf die Dauer versagen. Wie die Tatsachen zeigen, hat also auch die jüngste Valutaanleihe den Sturz des französischen Wechselkurses nicht aufhalten können. Die Entwertung des Franc in Spanien scheint sich ins Uferlose ausdehnen zu wollen. Aehnliche Vorbedingungen bestehen auch für die Entwicklung des englischen Wechselkurses in Spanien. Auch hier ist in der Zeit vom 9. bis 16. April d. Js. eine beängstigende Verschlechterung von 18,175 auf 16,05 Pesetas für ein Pfund eingetreten gegenüber einer Parität von 25,225 Pesetas.

Gedanken über den Geldmarkt.

Am Devisenmarkte hat sich, seitdem wir an dieser Stelle das letzte Mal über die inneren Gründe sprachen, die verhindern, dass die gewaltigen deutschen Waffenerfolge im Westen die Kurse der deutschen Valuta an den neutralen Börsen zu bessern vermögen, im grossen und ganzen nichts von weiterreichender Bedeutung zugetragen. Die überaus feste Haltung der Devise Amsterdam an der Berliner Börse hat sich noch weiter fortgesetzt und auch auf die Wiener Börse übertragen. Mithin sprechen dieselben Gründe mit, die wir für die Preissteigerung am Berliner Markt angeführt hatten. Auch in Wien stand man infolge des Drängens der Exporteure, die ihre holländische Exportvaluta an die Devisenzentrale abzuliefern haben und ständig über die längst nicht mehr in Parität zu den Kursen der deutschen und österreichischen Valuta in Holland stehenden Kurse der Gulden-Valuta in Wien klagten, vor der Notwendigkeit, die holländische Devise durch kräftiges Heraufsetzen in annähernde Parität mit Amsterdam zu bringen.

Weit interessanter als am Devisenmarkt liegen die Dinge augenblicklich bei den grösseren Notenbanken. Der Weltkrieg, der so manches auf den Kopf gestellt hat, hat auch auf dem Gebiet der Notenbanken sozusagen, um mit dem guten alten Bauer-Christian Andersen zu reden, „die Schilder vertauscht". Notenbanken, die früher mit ihren glänzenden Deckungsverhältnissen prunkten, können heute mit einer knappen, ja sehr kurzen Golddecke nur zum kleinen Teile schämig die riesenhaften Ziffern des Notenumlaufes zudecken, und Institute, die früher in der Reihe der grossen europäischen Zentralbanken nur die Aschenbrödelrolle spielten, können einen Goldsegen aufweisen, der zu Neid und Missgunst herausfordert.

Die Bank von Frankreich hat vor ganz kurzer Zeit die Grenze, bis zu der der Staat seine Notenbank in Anspruch nehmen darf, von 18 auf 21 Milliarden Frcs. erhöhen müssen. Es war Gefahr im Verzuge; das zeigte der darauf folgende Ausweis, der bereits eine Staatsschuld von 17,7 Milliarden aufwies. Der Notenumlauf selbst hat die schwindelnde Höhe von 28 Milliarden Frcs. erreicht, und dies bei einem Goldbestand von 3,3 Milliarden Frcs. Zu diesem bar in den Kellern der Bank liegenden Goldbestand kommen allerdings noch die Goldguthaben im Ausland mit rund 2 Milliarden hinzu. Aber selbst die französische Kritik, insbesondere die in der Kammer vor kurzem geübte, muss zugeben, dass es mit diesem Guthaben, wie mit anderen Guthaben der Bank im Auslande nicht so ganz klar und mit rechten Dingen zugehe. Schon die Entstehung dieser Goldguthabens ist s. Z. durch eigenartige Operationen mit London arg verschleiert und undurchsichtig gemacht worden. Für harmlose Naturen, die die Finanzierungsmethoden der verschiedenen kriegführenden Staaten mit einander vergleichen, mag der Schluss nahe liegen, als ob diese starke Inanspruchnahme der Bank für Kreditzwecke des Staates gar nicht so dumm

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 19. Juni	*G.-V.:* Terrain-Akt.-Ges. Park Witzleben, Maschinenfabrik Grevenbroich.
Donnerstag, 20. Juni	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Hammersen Akt.-Ges.
Freitag, 21. Juni	*G.-V.:* Consolidirte Alkaliwerke Westeregeln. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Flensburger Dampfer-Compagnie.
Sonnabend, 22. Juni	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Dampfkessel- und Gasometerfabrik vorm. Wilke Braunschweig, Press- und Walzwerk Akt.-Ges. Reisholz Düsseldorf, Finkenberg Akt.-Ges. für Portland-Cement- und Wasserkalkfabrikation, Gebhard & Co. Akt.-Ges. Vohwinkel, Zentralbank Akt.-Ges. Hamburg.
Montag, 24. Juni	*G.-V.:* Fahrzeugfabrik Eisenach, Tüllfabrik Flöha, Boden-Akt.-Ges. Berlin-Nord, Bayrischer Lloyd Schiffahrts-Akt.-Ges., Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahn.
Dienstag, 25. Juni	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Maschinenfabrik Fesca, Ver. Harzer Portland-Cement- und Kalkindustrie, Alkaliwerke Ronnenberg, Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Schluss des Bezugsrechtes Aktien Sondermann & Stier.
Mittwoch, 26. Juni	*G.-V.:* Deutsche Erdöl-Akt.-Ges., Kaliwerke Aschersleben, Kaliwerke Salzdetfurth, J. D. Riedel, Elektrizitätswerk Liegnitz, Elektrische Strassenbahn Barmen-Elberfeld, Gebr. Stollwerk Akt.-Ges., Allianz Versicherungs-Gesellschaft. — Schluss der Einreichungsfrist Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie Akt.-Ges., Façoneisenwalzwerk Mannstädt.
Donnerstag, 27. Juni	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Oesterreichische Südbahn, Deutsch-Atlantische Telegraphen-Gesellschaft, Deutsch-Südamerikanische Telegraphen-Gesellschaft, Rheinische Akt.-Ges. für Braunkohlenbergbau und Briketfabrikation, Kupferwerke Deutschland, Braunschweigische Maschinenbau-Anstalt, Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Akt.-Ges.
Freitag, 28. Juni	*G.-V.:* Daimler Motoren-Akt.-Ges., Steaua Romana, Heldburg Akt.-Ges., Bayerische Elektrizitätswerke München, Westdeutsche Eisenbahn-Akt.-Ges. Cöln, Aktienbauverein Passage, Berliner Hotel-Gesellschaft, Bremer Oelfabrik, Metallhütte Akt.-Ges. Duisburg, Internationale Stickstoff-Akt.-Ges., Moselbahn-Akt.-Ges., Braunkohlen- und Briketwerke Roddergrube, Carl Boedicker & Co., Holzverkohlungs-Industrie Constanz, Brunsbütteler Land- und Ziegelei-Ges., Continentale Linoleum-Compagnie Berlin, Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Mark.
Sonnabend, 29. Juni	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Rombacher Hüttenwerke, Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. W. Lahmeyer & Co., Elektra Akt.-Ges., Continentale Wasserwerk-Ges., Deutsche Eisenbahn-Ges. Frankfurt a. M., Königsberger Handelscompagnie, Mannheim-Bremer Petroleum-Ges., Akt.-Ges. für Fabrikation von Bronzewaren vorm. Spinn & Sohn, Frister & Rossmann, Teltower Kanalterrain-Akt.-Ges., Lübecker Maschinenbau-Ges., Hohenzollernhütte, Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Admirals-Palast Akt.-Ges., Deutsche Schachtbau-Akt.-Ges. Nordhausen, C. Lorenz Akt.-Ges., Filter- und brautechnische Maschinenfabrik Enzinger.
Montag, 1. Juli	*G.-V.:* Deutsch-Niederländische Telegraphen-Ges., Nitritfabrik Coepenick, Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik. — Schluss der Umtauschfrist Aktien Gilden-Brauerei, Einreichungsfrist Vorzugs-Aktien Hüttenwerk Thale.
Dienstag, 2. Juli	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, Handels-Gesellsshaft für Grundbesitz.
	Verlosungen: 20. Juni: Congo 100 Fr. (1888), 3 % Pariser 400 Fr. (1910). 22 Juni: Crédit foncier de France $2\frac{4}{5}$ % Pfandbr. (1895), $2\frac{3}{5}$, 3 % (1892, 1906, 1912). 25. Juni: 2 % Pariser I. Metr.-Anl. (1899). 30. Juni: Braunschweiger 20 Tlr. (1868), San Marino 25 Lire (1908), Venediger 30 Lire (1869). 1. Juli: 3 % Madrider 100 Fr. (1868), Neapeler Prämienscheine (1881), Norwegische Präm.-Anl. (1897), Oesterr. Credit-Anst. 100 Gld.-Lose (1858), Sachsen-Meininger 7 Gld. (1870), Stuhlw.-Raab-Grazer Eisenb. $2\frac{1}{2}$ % 100 Tlr.

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen [illegible] gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

sei, wie wir glauben machen wollen. Denn, so könnten sie meinen, wenn der französische Staat dort zu dem lächerlich geringen Zusatz von $\frac{3}{4}$ % pro anno Summen vorgestreckt erhalten kann, für die wir mit Amortisationsquote u. a. m. ca. $5\frac{1}{2}$ % zahlen müssen, so sei das doch nicht zu verachten. Der Fehlschluss liegt aber auf der Hand. Ganz abgesehen davon, dass diese Finanzierungsmethode nicht etwa der überlegenen Finanzierungskunst der Franzosen entsprungen und ein Produkt ihrer originellen Denk- und Arbeitsweise, sondern ganz einfach ein Kind der Not und des Zwanges ist, wird damit die Bank ausserordentlich belastet und in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt, und ausserdem eine riesenhafte Papiergeldzirkulation hervorgerufen. Die Hauptschwierigkeiten aber entstehen für die französische Regierung erst nach Friedensschluss. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt, dann ist es im Kriege möglich, auf die Kapitalsanlage eines Volkes mit mehr oder minder sanftem Zwang einzuwirken. Ist aber einmal wieder der Frieden da, und eröffnen sich damit allmählich dem lange in seiner Bewegungsfreiheit stark gehemmten Kapital wieder freiere Anlage- und Betätigungsmöglichkeiten, dann wird es schwer oder unmöglich sein, die Kapitalsströme in die Bahnen zu lenken, die der Regierung genehm sind. Mit andern Worten heisst das: die französische Regierung

hat es im Kriege nicht fertig gebracht, ihren finanziellen Kriegsbedarf zum überwiegenden Teil durch Aufnahme langfristiger Anleihen zu decken. Sie hat statt dessen eine Schuld von jetzt bereits 18 Milliarden — ungerechnet die 3,4 Milliarden Frcs. betragenden Vorschüsse der Verbündeten! — bei ihrer Staatsbank aufgehäuft und muss diese Schuld nach dem Kriege in irgendeiner Form abtragen. Dann aber wird, da man auf die Kapitalsanlage des französischen Sparers nicht mehr mit allen Mitteln des Chauvinismus einwirken kann, und sich die Anlage suchenden Gelder der Industrie und dem offenen Geldmarkte zuwenden werden, natürlich auf die Aufnahme einer festen Anleihe in derartig gewaltigen Beträgen auch beim rosenrotesten romanischen Optimismus nicht rechnen können. Wir haben demnach unsere Kriegsfinanzierung, soweit sie durch Anleihen gedeckt wurde, teuerer bezahlt, sind aber dafür aller Voraussicht nach in den ersten Jahren nach Friedensschluss, nicht vor die Notwendigkeit gestellt, derart erhebliche schwebende Schulden in langfristige Anleiheschulden umzuwandeln. — Man wird sagen, dass im gewissen Sinne der Hinweis auf Frankreich auch auf Oesterreich-Ungarn zutreffe, das ebenfalls die Oesterreichisch-ungarische Bank bei einer Gesamtkriegsschuld von rund 57 Milliarden Kr. mit 16,2 Milliarden in Anspruch genommen hat. Aber Oesterreich-Ungarn, das im Vergleich zu Frankreich doch ein verhältnismässig kapitalarmes Land ist, hat es fertig gebracht, für nahezu 30 Milliarden feste Anleihen aufzunehmen. Ausserdem hat die Monarchie trotz der Verwüstungen in Galizien und der Bukowina sich doch nicht im gleichen Masse verblutet wie das heute vor dem militärischen und vor dem Nervenzusammenbruch stehende Frankreich, und es wird ihm, wenn nur die Ungarn etwas kräftiger zu den gemeinsamen Lasten herangezogen werden, schon eher gelingen, einen Ausweg zu finden.

Eine europäische Notenbank, die ebenso wie die Zahlungsfähigkeit ihres Landes vor dem Kriege nicht gerade als erstklassig galt, hat aber während des Weltkrieges den „Kriegsgewinnler" in so reichem Masse gespielt, wie es sich die internationale Finanzkritik wohl niemals hat träumen lassen. Die Bank von Spanien hat ihren Goldbestand, der bei Kriegsausbruch rund 540 Mill. Pesetas betrug, nun bald nahezu vervierfacht er stellte sich schon Mitte Mai auf 2052 Mill. Pesetas. Die starke Goldeinfuhr des Landes ist eine Folge seiner im Kriege ausserordentlich stark aktiv gewordenen Zahlungs- und Handelsbilanz, die sich von Monat zu Monat für Spanien günstiger gestaltet hat. Die spanische Regierung nutzt diese Konstellation für ihr früher nicht gerade von Fortuna verwöhntes Land folgerichtig aus, indem sie den Cortes einen Gesetzentwurf auf Uebergang zur Goldwährung ab 1. Juli 1919 vorgelegt hat. Gleichzeitig soll die äussere Schuld getilgt und durch eine innere ersetzt werden. Schon jetzt hat Spanien einen Teil seiner Auslandsschulden nationalisieren können. Im Jahre 1900 belief sich seine Auslandsschuld noch auf 1043 Mill. Pesetas, wovon auf Frankreich 671, auf England 141, auf Belgien 121, auf Deutschland 64, auf Holland 35 und auf Portugal 11 Mill. entfielen. Am 5. März 1918 dagegen betrug die gesamte Auslandsschuld nach starken, heute noch fortgesetzten Rückkäufen nur noch 492 Mill. Pesetas. Zum Ankauf der auswärtigen Anleihestücke im Auslande kann der Verkaufserlös aus dem Silber — jährlich soll wenigstens für 50 Mill. Peseten Silber eingeschmolzen und verkauft werden — benutzt werden. Spanien wird also aus diesem Kriege so ziemlich als finanziell saniert hervorgehen. Eine andere Frage ist allerdings, ob die nicht sehr arbeitssame und schaffensfreudige Art seiner Bevölkerung später, wenn der internationle starke Wettbewerb wieder überall einsetzt, es nicht in seine frühere Bedeutungslosigkeit zurücksinken lassen wird.

Zum Schluss sei noch das Verbot der Banknotenausfuhr erwähnt, das die Schweizerische Nationalbank erlassen hat.

Der Export von Banknoten hatte in der letzten Zeit Dimensionen angenommen, die für die Schweiz eine Gefahr zu bedeuten anfingen. Teils scheint man in verschiedenen Ländern mit starker Inflation schweizerischer Banknoten als vertrauenswürdiges Geldzeichen zu thesaurieren begonnen zu haben, teils wiederum hat man sich vielfach durch Erwerb von Schweizerischen Noten jederzeit sofort einlösbare Guthaben auf die Schweiz sichern wollen. Aber gerade hierin und in der Möglichkeit, dass mit einem Schlage diese grosse Banknotenmenge auftauchen und zur Einlösung präsentiert werden könnte, lag die Gefahr für die Eidgenössische Bank, und es lag nahe genug, nunmehr mit allen Mitteln den Abfluss weiterer grosser Notenmengen ins Ausland zu verhüten.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Krieg und Wirtsshaft. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber herausgegeben von Edgar Jaffé, Redaktionssekretär Emil Lederer. Heft 6 (Zweiter Band. Drittes Heft) der Kriegshefte des Archivs für Sozial-Wissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen 1917. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis 12.— M.

Kriegskostendeckung und Reichsfinanzreform. Von Edgar Jaffé. — Gedanken über die Deckung und Aufbringung der Kriegskosten. Von Prof. P. Mombert, z. Zt. im Felde. — Zur Entwicklung der Lebensmittelpreise in der Kriegszeit. Von Prof. Karl Dribram, Wien. — Städtische Wohnungs- und Bodenfragen im Kriege. Von Dr. Paul Hirsch, Landtagsabgeordneter, Charlottenburg.

— Die Veränderungen in der Lebenshaltung städtischer Familien im Kriege. Von Dr. Carl von Tyszka, Berlin. Die Grenzen der Organisation. Von . . . . Die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege. Von C. Legien, Vorsitzender der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Berlin. — Deutsch-Oesterreichisch-ungarischer Wirtschaftsbund (Schluss). — Von Dr. Gustav Stolper, Herausgeber des „Oesterreichischen Volkswirt", Wien. — Die Finanz- und Wirtschaftslage Frankreichs im Kriege. Von Dr. Eugen Kaufmann, Berlin. — Die Finanzierung des Krieges in England während der letzten zehn Monate. (Schluss). Von Dr. L. Glier, Berlin. — Literatur über Krieg und Volkswirtschaft II. Von Prof. Franz Eulenburg, Leipzig. — Eine Selbstanzeige als Erwiderung. Von Prof. Wilhelm Jerusalem, Wien.

Englands Niedergang. Von Arnold Steinmann-Bucher. Mit 17 Schaubildern. Berlin 1917. Verlag Leonhard Simion Nf. Preis geh. 5.— M.

Geleitwort. — Die kontinentale Bedingtheit des Menschenschicksals. — Das amerikanische Problem. — Europa. — Das britische Inselreich. — Von der Besiedlung bis zur Weltherrschaft. — Die Entwicklung zum Industrie- und Handelsstaat. — Die Aufopferung der Landwirtschaft. — Friedrich List und die britische Landwirtschaft vor 80 Jahren. Das Volksvermögen. Das Volkseinkommen. Die Gütererzeugung in Industrie und Landwirtschaft — Vergleich mit Deutschland. — Die Bevölkerungsbewegung in England (mit Wales), Schottland und Irland. Vergleich mit Deutschland und Frankreich. — Die Schicksalswendung.

Die deutschen Reichsfinanzen vor, während und nach dem Weltkrieg. Von Dr. Otto Föhrenbach, Freiburg im Breisgau 1917. J. Bielefelds Verlag. Preis 0.50 M.

Literatur. — Bis 1913: 1906, 1909 und Wehrbeitrag. 1. Hindernisse: Parlament, Partikularismus, Steuermoral und Privilegien. 2. Kriegssteuern: England, Frankreich, Russland, Italien 1916, 1917. 3. Finanzierung des Krieges: Deckung durch Steuern und Steuerverteilung. 4. Monopole: Geschichtliches und Grundsätzliches. — Volkswirtschaftliche Richtlinien.

Ueber deutsche Selbstverwaltung. Von Wilhelm von Blume. Universität Tübingen Rede des Rektors am Geburtstag des Königs 1917. Tübingen 1917. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Preis geb. 1.— M.

Die Kriegsfinanzen. Kriegskosten. Kriegsschulden Kriegssteuern. Von Karl Theodor Eheberg. Leipzig 1917. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. Preis 5.— M.

1. Kriegsausgaben. Allgemeines. Die Kosten früherer Kriege. Die Kosten des heutigen Krieges. — 2. Die Deckung des Kriegsbedarfs im allgemeinen. 3. Schuldenhöhe und Kreditgebarung im heutigen Kriege. Das Deutsche Reich. Oesterreich-Ungarn. England. Frankreich. Rußland. Italien. — 4. Die Kriegssteuern. Vorbemerkung. Das Deutsche Reich. I. Die Steuergesetze von 1916. Kriegssteuergesetz. Warenumsatzsteuer. Gesetz über Erhöhung der Tabakabgaben. Frachturkundenstempelgesetz. Zuschlag zu den Postgebühren. II. Die Steuerprojekte von 1917. Kriegssteuer. Kohlensteuer. Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs. Oestereich-Ungarn. England. Frankreich. Italien. Rußland. — Schluß. — Nachträge.

Die Nahrungswirtschaft des Auslands. Von Dr. Ernst Wagemann. Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Berlin. Heft 9 der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts. Berlin 1917. Verlag der Beiträge zur Kriegswirtschaft Reimar Hobbing. Preis —.60. M.

Einleitung. Die Nahrungsmittelversorgung und der Staat. — Die Lebensmittelversorgung des Auslandes. Der Bedarf im allgemeinen. — Die Versorgung mit Brotgetreide. — Die Versorgung mit Futtermitteln. — Die Fleischversorgung. — Die Kartoffelversorgung. — Die Zuckerversorgung. — Zusammenfassung und Ausblick. — Anhang: Tabelle 1. Brotgetreide. — Tabelle 2. Futtergetreide. Tabelle 3. Zuckererzeugung.

Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft. Von Dr. August Skalweit, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Giessen. Heft 10 der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts. Berlin 1917. Verlag der Beiträge zur Kriegswirtschaft Reimar Hobbing. Preis —.60 M.

Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft. Von Professor Dr. August Skalweit (Giessen). I. Die Entstehung der Viehhandelsverbände und ihr Aufgabenkreis. II. Die Viehbeschaffung und Viehverteilung durch die Viehhandelsverbände. III. Die Finanzierung der Viehhandelsverbände. IV. Die Preispolitik der Viehhandelsverbände. — Schluss.

Die Heeresverpflegung. Von Fritz Hartmann. Heft 11 der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts. Berlin 1917. Verlag der Beiträge zur Kriegswirtschaft Reimar Hobbing. Preis —.60 M.

Die Heeresverpflegung. Von Fritz Hartmann. Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, Berlin. I. Die Quellen der Heeresverpflegung. II. Der Nachschub von Nahrungsmitteln. III. Die Erzeugung der deutschen Nahrungsmittel. IV. Der Nachschub von Genussmitteln. V. Die Verpflegungssätze des Heeres. VI. Die Kosten der Heeresverpflegung. VII. Die Aufbringung der Verpflegung. VIII. Die Transporte für das Heer. IX. Die Vieh-Aufbringung. X. Die Heereskonserven. XI. Die Zuführung. Schluss.

Der Zucker im Kriege. Von Dr. Robert Follenius und Dr. Karl Fessmann. Heft 12/13 der Beträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegernährungsamts. Berlin 1917. Verlag der Beiträge zur Kriegswirtschaft Reimar Hobbing. Preis 1.20 M.

Zucker und Zuckerindustrie in ihrer Bedeutung für die deutsche Land- und Volkswirtschaft. Von Dr. Robert Follenius. Vorstandsmitglied der Reichszuckerstelle. Berlin. Die Kriegsbewirtschaftung des Zuckers. Von Dr. Karl Fessmann, Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichszuckerstelle Berlin.

Düngemittel im Kriege. Von Professor Dr. H Grossmann in Berlin. Rittmeister Bueb, Reichskommissar für Stickstoffwirtschaft in Berlin, und Regierungsassessor W. v. Flügge in Berlin. Heft 15 der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts. Berlin 1917. Verlag der Beiträge zur Kriegswirtschaft, Reimar Hobbing. Preis —.60 M.

Die Versorgung Deutschlands mit Düngemitteln vor und in dem Kriege. Von Professor Dr. H. Grossmann in Berlin. — Stickstoffwirtschaft und Volkswirtschaft. Von Rittmeister Bueb, Reichskommissar für Stickstoffwirtschaft. — Der Absatz der künstlichen Düngemittel im Kriege. Von Regierungsasesssor W. v. Flügge in Berlin.

Revolutionshoffnung! Von Julian Borchardt, Berlin-Lichterfelde 1917. Verlag der Lichtstrahlen. Preis —.10 M.

Wer wird den Frieden bringen? — Warum zögern die Regierungen? — Die falsche Rechnung.

Unsere Südsee. Ein unentbehrlicher Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft. Von Horst Weyhmann, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. G. Thilenius, Direktor des Museums für Völkerkunde in Hamburg, und 20 Abbildungen auf 16 Tafeln. Berlin 1917. Verlag Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis brosch. —.75 M.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. iur. Paul Ertel-Berlin.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland

(Zentral-Geldinstitut der Raiffeisenschen ländlichen Genossenschaften)

— Raiffeisenbank — zu Berlin

mit Zweigstellen in Braunschweig, Breslau, Cassel, Coblenz, Danzig, Erfurt, Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr., Köslin, Ludwigshafen a. Rh., Nürnberg i. Pos., Schwerin i. M., Straßburg i. Els.

Geschäftsbericht für das Jahr 1917.

Bei Fortdauer des Weltkrieges zeigt das Geschäftsjahr 1917 ungefähr dasselbe Bild wie 1916. Der starke Geldzufluß hielt an.

Die Guthaben der Raiffeisen-Vereine bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland haben gegen das Vorjahr wieder eine erhebliche Steigerung erfahren, ihre Schulden sind bis zum Jahresschluß immer weiter zurückgegangen. Am Schluß des letzten Friedensjahres 1913 betrugen die Gesamtguthaben der Vereine 79 Millionen Mark, sie sind auf 429,7 Millionen Mark am 31. Dezember 1917 angewachsen. Die Darlehnssumme hat sich zu den gleichen Zeiten von 82 Millionen auf 16,7 Millionen Mark vermindert.

Wie wiederholt dargelegt, handelt es sich bei den zugeflossenen Geldsummen in der Hauptsache nicht um Vermögen oder Ersparnisse der in den Raiffeisen-Vereinen zusammengeschlossenen Landwirte, sondern um Gelder, die aus der Substanz der Wirtschaft, dem Inventar und den nicht zur Verwendung gelangenden Betriebsmitteln entnommen sind. Nach dem Kriege werden von diesen Summen große Beträge wieder gebraucht und zurückgefordert werden für die Wiederherstellung und Neuaufrichtung von Gebäuden, für die Ergänzung des Inventars, namentlich der Viehbestände, die in schärfstem Maße angegriffen sind, und für die Einrichtung einer gesteigerten Ertragskraft der Landwirtschaft.

Aufgabe der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse war es, in Erwartung hoher Beanspruchung bei eintretender freier Wirtschaft für die sichere Anlage und kurzfristige Fälligkeit der ihrer Verwaltung anvertrauten Gelder Sorge zu tragen. Dabei war ihr Bemühen immer darauf gerichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Beträge gemeinnützig und im Interesse der Kriegswirtschaft wirken zu lassen. So hat sie an Kommunalverbände, Städte, Sparkassen und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften für die Erfüllung kriegswirtschaftlicher Aufgaben ganz erhebliche Summen — am 31. Dezember 336 Millionen Mark — ausgeliehen. Für den unmittelbaren finanziellen Kriegsbedarf sind durch Ankauf von Reichsschatzwechseln große Beträge zur Verfügung gestellt. Nebenher ging die Mitarbeit am Erfolge der Kriegsanleihen. Bei den bis zum Jahresschluß zur Auflage gelangten sieben Kriegsanleihen hat die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für sich und ihre Genossenschaften insgesamt 660,5 Millionen Mark (einschließlich der 8. Kriegsanleihe 853 Millionen Mark) gezeichnet.

Der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet. In der Erkenntnis, daß für die Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs die Heranziehung und Beteiligung gerade der ländlichen Bevölkerung von hervorragender Bedeutung ist, hat die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse bereits in den Kreisen ihrer Genossenschaften durch Wort und Schrift, durch Vorträge in Versammlungen, durch Unterweisungskurse für die Verwaltungsorgane und Rechner der Vereine usw. aufklärend und werbend gewirkt. Der Erfolg stellt sich allmählich ein, so haben z. B. die Einzahlungen auf das Postscheckkonto der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse bereits im abgelaufenen Jahre die Höhe von 548 Millionen Mark erreicht. An dieser Aufgabe ist planmäßig weiterzuarbeiten.

Die in der Generalversammlung vom 14. Juni 1916 beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals auf 20 Millionen Mark ist im Jahre 1917 durchgeführt und in das Handelsregister eingetragen worden. Das volleingezahlte Aktienkapital ist satzungsgemäß fast ausschließlich in Händen der Raiffeisen-Vereine.

Der Jahresumsatz stieg gegen das Vorjahr um 1,7 Milliarden auf insgesamt 6,3 Milliarden Mark.

Als Aktionäre waren der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse am Jahresschluß 4758 Raiffeisensche Spar- und Darlehnskassen-Vereine angeschlossen. Der Zugang in 1917 betrug 83 neue Vereine.

Das Gewinnergebnis des Geschäftsjahres 1917 ist wieder, wie in den Vorjahren, befriedigend. Das Zinsen- und Provisionskonto weisen einen den überaus starken Geldzuflüssen und der Vermittlungstätigkeit bei den Kriegsanleihen entsprechend höheren Ueberschuß auf. Im Verhältnis zu den gegen das Vorjahr ganz erheblich gesteigerten Anforderungen an die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse sind auch ihre Unkosten gestiegen. Den im Felde stehenden Beamten oder deren Angehörigen sind angemessene Gehaltsanteile fortbezahlt worden, die im Dienste befindlichen Beamten haben auch im abgelaufenen Jahre eine der außerordentlichen Teuerung entsprechende Kriegszulage erhalten. Die Warenabteilungen haben durchweg zufriedenstellende Erträge gebracht, ein erheblicher Teil davon fließt als satzungsgemäße Warenrückvergütung an die beteiligten Stellen zurück. Den Revisionsverbänden sind auch für das abgelaufene Jahr wieder außer den regelmäßigen Zuschüssen zu ihren Verwaltungskosten für ihre besondere, auch im Interesse der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse geleistete genossenschaftliche Kriegsarbeit als außerordentliche Zuwendung insgesamt 70 545,— Mark überwiesen worden.

Die für Ausfälle oder Nachlässe an Forderungen und zur Deckung von Schäden bei im Kriegsgebiete liegenden Genossenschaften gebildete außerordentliche Kriegsreserve erhielt eine weitere Zuweisung von 300 000,— Mark und erhöhte sich dadurch auf 900 000,— Mark.

Dem Kriegsfürsorgefonds wurden ebenfalls weitere 300 000,— Mark überwiesen. Er erreicht damit die Höhe von 500 000,— Mark.

Aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstages F. W. Raiffeisens wurde durch erstmalige Zuwendung von 200 000,— Mark eine „Raiffeisen-Gedächtnis-Stiftung" errichtet. Im wesentlichen soll sie die Durchbildung der Revisoren von der Zentralstelle des Raiffeisenschen Genossenschaftswesens aus erweitern und vertiefen.

Zur Verfügung der Generalversammlung bleibt ein Reingewinn von 1 415 905,70 Mark. Von den Verwaltungsorganen der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse wird folgende Verteilung des Gewinns vorgeschlagen:

20% Zuschreibung zum Reservefonds gemäß Art. VIII, 4 der Satzung 289 181,14 M.

Fortsetzung nebenstehend.

5% Dividende auf das Aktienkapital von 20 Millionen Mark . . . 962 951,83 „
Zuschlagung des Restbetrages von . . 193 769,73 „
zum Reservefonds gemäß Art. IX, 4a der Satzung.
Bei Genehmigung der vorgeschlagenen Verteilung erhöht sich der gesetzliche Reservefonds auf 2 502 308,55 Mark.

Vermögensstand am 31. Dezember 1917.

Vermögen.	M	₰
Kassakonto . . . . . . , ...	8 910 476	90
Wechsel u. Scheckkto.: Warenwechsel u. Schecks	113 829	95
Reichsschatzwechsel . ,	61 800 000	—
Wertpapierkonto	12 323 379	95
Bankenkonto	11 040 226	93
Kto-Korr.-Kto: Aussenstände d. Geldabteilung	362 398 958	28
„ d. Warenabteilg.	14 356 368	27
Druckereiabteilung Neuwied	120 154	30
Warenkonto	3 339 803	28
Emballagenkonto	58 186	35
Inventarkonto	11 942	25
Maschinenkonto	68 354	50
Immobilienkonto	2 580 099	86
Hypothekenkonto	3 297 034	45
Beteiligungskonto	1 720 800	—
	482 139 614	77

Verbindlichkeiten.	M	₰
Grundkapitalkonto	20 000 000	—
Schuldverschreibungskonto	327 000	—
Reservekapitalkonto	2 019 357	68
Delkiederekonto	100 000	—
Ausserordentliche Kriegsreserve	900 000	—
Kriegsfürsorgefonds	500 000	—
Pensionssicherungsfonds	500 000	—
Raiffeisen-Gedächtnis-Stiftung	200 000	—
Gebührenrückvergütungskonto	1 272 445	—
Baureserve, Berlin, Köthener Strasse 39 . .	500 000	—
Bankenkonto	3 001 748	25
Depositenkonto	193 126 535	97
Kto-Korr.-Kto: Schulden der Geldabteilung .	251 066 025	47
„ „ Warenabteilung .	5 656 776	17
Hypothekenkonto	964 800	74
Konto für Verschiedenes:		
Rückst. für zu zahlende Warenrückvergütung	294 752	44
Vortragszinsen auf gekaufte Schatzwechsel	264 267	35
Saldo: Reingewinn für 1917	1 445 905	70
	482 139 614	77

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1917.

Soll.	M	₰
Konto-Korrent-Konto	148 254	05
Immobilienkonto	132 742	29
Inventarkonto	52 536	93
Unkostenkonto	835 855	43
Steuerkonto	110 079	49
Gebührenrückvergütungskonto	181 845	—
Zuwendungskonto	136 500	—
Ausserordentliche Kriegsreserve	300 000	—
Kriegsfürsorge Rückstellung	300 000	—
Pensionssicherungsfonds	250 000	—
Raiffeisen-Gedächtnis-Stiftung	200 000	—
Baureserve, Berlin, Köthener Strasse 39 . .	250 000	—
Saldo: Reingewinn für 1917	1 445 905	70
	4 343 718	89

Haben.	M	₰
Wertpapierkonto	18 520	14
Kto-Korr.-Kto: Eingang auf abgeschr. Forder.	9 355	47
Beteiligungskonto	41 865	43
Zinsen- und Provisionskonto	4 022 483	41
Warenkonto . . . . . . 546 246,88 M. abzügl. Warenrückvergütung an die beteiligten Stellen 294 752,44 M.	251 494	44
	4 343 718	89

Der Vorstand: Dietrich. [2600

Armaturen- u. Maschinenfabrik Aktiengesellschaf vormals J. H. Hilpert, Nürnberg, AMAG. Hilpert

Vermögensaufstellung am 31. Dezember 1917.

Vermögen.	M.	Pf	M.	P
Grund u. Bod.: Buchw. 31. 12. 17			594 678	5
Werk und Wohngebäude . . .			1 309 704	8
Maschinen			1	—
Werkz. u. Ger.: Buchw. 31. 12. 17			1	—
Modelle: Buchwert am 31 12. 17			1	—
Patente: Buchwert am 31. 12. 17			1	—
Warenbestände . , ...			2 695 404	5
Kassabestände			232 841	6
Aussenstände			3 866 079	4
Wertpapierbestände			546 056	5
Bürgschaftsnehmer			123 343	5
			9 368 113	1
Verbindlichkeiten.				
Aktienkapital			3 750 000	—
Teilschuldverschreibungen . . .			639 000	—
Ausgeloste Teilschuldversch'e.b. .			3 000	—
Laufende Verbindlichkeiten . . .			2 593 089	7
Vorauszahlungen			780 368	4
Hypotheken . . . . . , . . .			106 397	6
Divid. u. Teilschuldv.-Zinsscheine			10 350	—
Gesetzliche Rückstellung . . ,			281 377	5
Delkredere-Rückstellung . , . .			50 000	—
Bürgschaftsgeber			123 343	5
Gewinn am 31. 12. 17			1 031 186	4
Zu verwenden wie folgt:				
Zuweis. an gesezl. Rückstellung .	93 622	50		
4% Dividende a. M. 3 750 000.—	150 000	–		
Vertragsmäss. u. statut. Gew.-Ant.	214 529	10		
8% Mehrdivid. a. M. 3 750 000,—	300 000	–		
Zuweis. z. Unterstützungsfds. f. Arb.	100 000	–		
Vortrag auf neue Rechnung . .	173 034	80		
	1 031 186	40	9 368 113	1

Verlust- und Gewinnrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917.

Ausgaben.	M.	P
Handlungsunkosten . . . . , .	1 392 602	8
Fabrikunkosten	1 739 020	2
Steuern (einschl. Rückl. f. Kriegsgewinnsteuer)	1 005 902	5
Zinsen und Provisionen	45 373	1
Verluste	6 659	1
Abschreibungen	498 433	0
Reingewinn am 31. Dezember 1917 . . , .	862 541	1
	5 550 532	0

Einnahmen.	M.	P
Betriebserlös	5 550 532	0
2605]	5 550 532	0

Barmer Creditbank

Barmen-Düsseldorf
Ronsdorf

Besorgung aller bankmässigen Geschäfte

Vermögensverwaltung

Vermittlung von Börsengeschäften

Handel in Actien ohne Börsennotiz

[2497

Von Sonnabend den 15. Juni ds. Js. ab werden die Züge D 191, Berlin Görl. Bf. ab 10^{15}, Görlitz an 2^{09}, ab 2^{17}, (Hirschberg an 3^{51}) und D 114 (Hirschberg ab 9^{43}) Görlitz an 11^{13} ab 11^{35}, Berlin Görl. Bf. an 3^{17} **bis und von Breslau Freib. Bf. durchgeführt.** (D 191 Breslau an 7^{06}, D 114 Breslau ab 6^{38}.)

Vom gleichen Zeitpunkte ab verkehren die genannten Züge täglich, also auch Sonn- und Festtags. [2603

Halle (Saale), im Juni 1918.

Kgl. Eisenbahndirektion.

Die am **1. Juli 1918** fälligen Zinskupons unserer Pfandbriefe werden bereits vom **15. Juni a. c.** ab bei **unserer Kasse** sowie sämtlichen **Pfandbrief-Verkaufsstellen** der Bank eingelöst.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank. [2598

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Unsere Aktionäre werden hiermit zu der am **Sonnabend, den 29. Juni 1918, vormittags 11 Uhr,** im Sitzungssaale unserer Bank, Leipzig, Brühl 75/77, stattfindenden **außerordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Tagesordnung.

1. Genehmigung des mit der Vereinsbank, Zwickau, zum Zwecke der Uebernahme des Vermögens derselben unter Ausschluß der Liquidation gemäß § 306 H. G. B. abgeschlossenen Verschmelzungsvertrags und Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um nom. M. 5 000 000.— mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1918.
2. Aenderung der Satzung: § 4 (entsprechend dem Beschluß auf Kapitalserhöhung).
3. Aufsichtsratswahl.

Die Ausübung des Stimmrechts ist davon abhängig, daß die Aktien zu diesem Zwecke hinterlegt werden spätestens am 27. Juni 1918 bei uns in Leipzig oder bei unseren Niederlassungen in Dresden, Altenburg, Annaberg, Aue, Auerbach i. V., Bautzen, Bernburg, Chemnitz, Döbeln, Ebersbach, Falkenstein i. V., Freiberg, Frohburg, Geithain, Gera, Geringswalde, Glauchau, Gößnitz, Greiz, Grimma, Großenhain, Klingenthal i. V., Leisnig, Leopoldshall, Limbach, Löbau, Marienberg, Markranstädt, Meerane, Meuselwitz, Mittweida, Neugersdorf, Niedersedlitz, Olbernhau, Oschatz, Pegau, Pirna, Plauen i. V., Potschappel, Reichenbach i. V., Riesa, Rochlitz, Roßwein, Schkeuditz, Schmölln, Schwarzenberg, Sebnitz, Siegmar, Treuen, Werdau, Wurzen, Zeitz, Zittau,
bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, Bremen, Essen, Magdeburg, Frankfurt a. M.,
bei der Vereinsbank in Zwickau,
bei der Bank für Thüringen, vormals B. M. Strupp A.-G., Meiningen,
bei der Bayerischen Disconto- und Wechsel-Bank A.-G., Nürnberg,
bei dem Schaffhausen'schen Bankverein A.-G., Cöln.

Hierdurch wird die gesetzliche Ermächtigung des Aktionärs zur Hinterlegung bei einem Notar nicht berührt.

Die über die Hinterlegung ausgestellten Bescheinigungen dienen als Einlaßkarten zur Generalversammlung.

Leipzig, den 4. Juni 1918. [2596.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Keller. Petersen. Schoen.

Julius Pintsch Aktiengesellschaft.

Bilanz vom 31. Dezember 1917.

Aktiva.	M.	Pf	Passiva.	M.	Pf
Grund u. Gebäude	7 379 901	—	Aktien-Kapital	18 000 000	—
Maschin., Werkz			Reserve-Fonds	1 800 000	—
u. Utensilien .	1	—	Spezial-Res.-Fds.	900 000	—
Pferde u. Wagen	1	—	Wertminderung.	1 000 000	—
Modelle . . .	1	—	Teilschuld - Ver-		
Patente . . .	1	—	schreib.-Kto. I	5 094 000	—
Mündelsichere			Teilschuld - Ver-		
Wertpapiere .	7 960 918	90	schreib.-Kto. II	500 000	—
Kassa . . .	159 436	95	Beamt. - Unterst.	250 000	—
Wechsel . . .	12 521	89	Arb.-Unterstütz.	250 000	—
Beteiligungen .	2 440 483	65	Dividenden-Kto.	3 020	—
Schuldner . . .	5 762 760	72	Teilschuldver-		
Bankguthaben.	2 111 594	67	schreib.-Zinsen .	607	50
Vorräte. . . .	8 344 769	22	Hypothek.-Konto		
Aval-Konten			Andreasstr. 70 .	140 000	—
M. 15 065,—			Gläubiger . . .	3 553 399	01
			Aval-Konten		
			M. 15 065,—		
			Reingewinn 1917	2 563 986	63
			Gew.-Vtr. a. 1916	117 377	86
	34 172 391	—		34 172 391	—

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Soll	M.	Pf	Haben	M.	Pf
Verw.- u. Handl.-			Gewinn-Vortrag		
Kosten	4 056 648	30	aus 1916 . .	117 377	86
Steuer	422 132	73	Fabrikat.-Konto .	9 858 624	89
Wohlf.-Ausgab. .	368 617	24	Mietseingänge	1 840	32
Kursverl.a.Wertp.	46 223	43	Effekten-Zinsen .	321 811	72
Versicherungen .	39 063	11	Eingegangene, be-		
Agio aus Teil-			reits abgeschrieb.		
schuldverschr. .	7 800	—	Forderungen		
Teilsch.-Vschr.-Z.	251 730	—	a. d. Inlande .	1 236	65
Wertminderung. .	1 000 000	—	a. d. feindl. Ausl.	19 951	93
Abschreibungen .	1 028 200	20	Gewinn bei Be-		
Rep. u. Unterh. .	530 905	45	teiligungen . .	13 814	—
Gew.-Vtr. a. 1916	117 377	86	Zinsen	98 027	58
Reingewinn 1917	2 563 986	63			
	10 432 684	95		10 432 684	95

Die Gewinnanteilscheine für 1917 gelangen bei der **Kasse der Gesellschaft** in **Berlin,** der **Berliner Handels-Gesellschaft** in **Berlin,** der **Deutschen Bank** in **Berlin** und der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in **Berlin** mit **M. 140.—** pro Stück von morgen ab zur Auszahlung.

Berlin, den 5. Juni 1918. [2595

Julius Pintsch Aktiengesellschaft.

Der Vorstand.